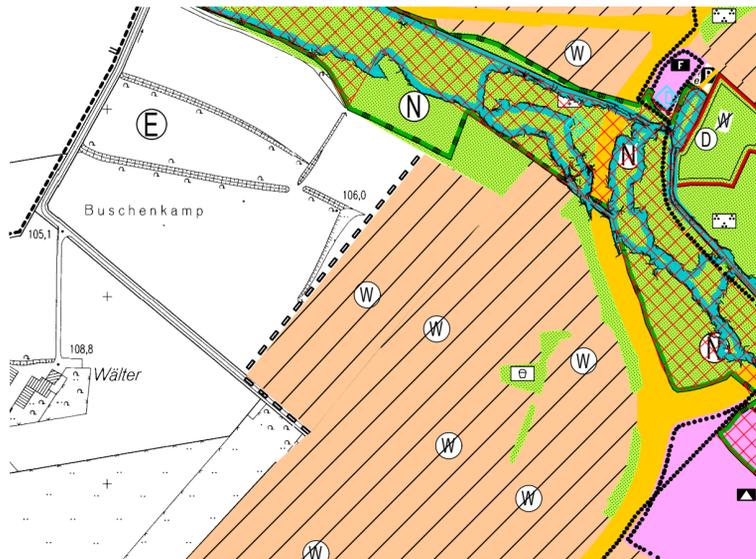


Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Billerbeck in der Fassung der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005



40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wüllen II -
Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Legende

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Landstraßen

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung Friedhof

Zweckbestimmung Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier Naturschutzgebiet (§5 Abs. 4 BauGB)

Umgebung von FFH-Gebieten zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (§5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Geltungsbereiches der 40. Änderung

Umgebung des inneren Erholungsgebietes

Erholungsgebiet

Aufstellungsverfahren

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am _____ nach Aushang vom _____ bis _____ (einschließlich).

Billerbeck,
Die Bürgermeisterin
Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Billerbeck,
Bürgermeisterin
Dirks _____
Schriftführerin
Freickmann _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschieben vom _____

Billerbeck,
Bürgermeisterin
Dirks _____

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Begründung und Umweltbericht – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom _____ auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und zwar vom _____ bis _____ (einschließlich).

Billerbeck,
Bürgermeisterin
Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach Prüfung der Anregungen vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am _____ beschlossen worden.

Billerbeck,
Die Bürgermeisterin
Dirks _____
Schriftführerin
Freickmann _____

Gemäß § 6 BauGB ist die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom _____, AZ.: _____

Münster,
Bezirksregierung Münster _____

Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Billerbeck,
Bürgermeisterin
Dirks _____

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom _____

Rechtsgrundlagen

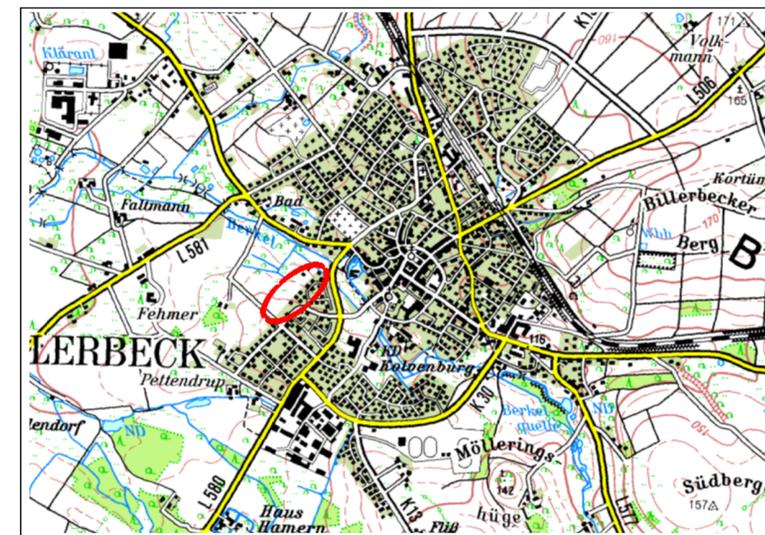
§§ 7 und 41 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/BGBl. III 213-1-2) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 89 11) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz).

Nachrichtlich übernommen:

- Die Darstellung des Überschwemmungsgebietes Berkel erfolgte in der Neubekanntmachung im Zuge der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 2. Dezember 2005 auf Grundlage der „Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 31.12.1991 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Berkel in der Stadt Billerbeck“, Kreis Coesfeld, im Regierungsbezirk Münster (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 07.03.1992, Nr. 10), diese wurde durch die nachfolgende Verordnung ersetzt
- Ordnungsbehördliche Verordnung vom 25.11.2011 zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Berkel, Ölbach, Moorbach und Honigbach im Regierungsbezirk Münster (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 09.12.2011, Nr. 49)
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung des Gebietes "Berkelau" im Bereich des Kreises Coesfeld als Naturschutzgebiet, Bezirksregierung Münster vom 29.11.2001 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 08.12.2001, Nr. 49)
- Schutzausweisung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gem. § 48c Landschaftsschutzgesetz NRW, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)



Stadt Billerbeck

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wüllen II -



Aufgestellt:
Stadtverwaltung Billerbeck
Fachbereich Planen und Bauen
Billerbeck, im Juni 2015
geändert im August 2015

